

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Solarpaket für Rheinland-Pfalz - mehr Klimaschutz und schnellere Energiewende

Die Folgen der menschengemachten Klimaveränderung zeigen in aller Deutlichkeit, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien für die Zukunft von Rheinland-Pfalz von überragender Bedeutung ist. Deswegen hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, den Bruttostromverbrauch bis 2030 bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken.

Die durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands ausgelöste Energiekrise hat die über die Klimaschutzrelevanz hinausgehenden Nachteile einer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen noch sichtbarer gemacht. Es wird immer deutlicher, dass der entschlossene Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere die Nutzung der Energieträger Wind und Sonne, in erheblichen Maße zur Sicherung des rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Industriestandortes beitragen wird. Die aus der Energiekrise resultierenden Bemühungen auch die Mobilität und die Wärmeversorgung noch schneller auf erneuerbare Energien umzustellen, führen dazu, dass der Bedarf von aus erneuerbaren Energien erzeugtem Strom steigen wird. Daher müssen wir sowohl die Menge als auch die Geschwindigkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich erhöhen.

Der Ausbau der Photovoltaik ist beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine wichtige Säule. Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen haben mit dem Landessolargesetz und der dazugehörigen Verordnung sowie der Ausweitung der Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünland- und Ackerflächen in benachteiligten Gebieten (Photovoltaik-Freiflächenverordnung) in dieser Wahlperiode bereits maßgebliche Impulse gegeben, um den Ausbau der Solarenergie zu forcieren und zu beschleunigen.

Mit der Klimaoffensive erhalten zudem nun Kommunen eine maßgeschneiderte Unterstützung, um vor Ort konkrete und auf die lokalen Verhältnisse angepasste Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Sowohl mit dem in Vorbereitung befindlichen „Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) als auch dem zum 1. März gestarteten „Kommunalen Klimapakt“ (KKP) unterstützt die Landesregierung die Kommunen künftig in erheblichem Maße beim Ausbau der erneuerbaren Energien, bei der Umsetzung von innovativen Maßnahmen zur Senkung des Treibhausgasemissionsausstoßes und bei der Klimafolgenanpassung. Diese Unterstützung erfolgt sowohl durch zusätzliche finanzielle Mittel als auch durch Beratung, strukturelle Befähigung und Kompetenzaufbau für die Kommunen. Hierfür stellt die Landesregierung 250 Millionen Euro zur Verfügung.

Zudem hat die im November 2022 veröffentlichte Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz gezeigt, dass - neben der ganz überwiegenden Versorgung mit Wasserstoff über Pipelines - zukünftig auch in Rheinland-Pfalz ein erhöhter Bedarf zur Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien für die Erreichung der Klimaneutralität bestehen wird. Daher nehmen wir die neue geopolitische Ausgangslage mit all ihren Auswirkungen, auch auf die Energieversorgung und die Wasserstoffstudie, zum Anlass, die Maßnahmen zum Ausbau der Solarenergie zu intensivieren.

Einen Schwerpunkt bildet der Ausbau von Photovoltaik auf versiegelten Flächen und Dachflächen. Hier muss insbesondere die öffentliche Hand durch eine sie selbst treffende Verpflichtung zur Installation von Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten und Dachsanierungen eine Vorbildfunktion übernehmen. Aufgrund der bereits stark gestiegenen Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen sind bei einer weitgehenden unverzüglich wirkenden Verpflichtung für

alle Neubauten zur Installation von Photovoltaik-Anlagen zusätzliche vorübergehende Lieferengpässe und weitere negative Auswirkungen infolge des Fachkräftemangels zu erwarten. Gleichzeitig wirken Investitionen in heute durchgeführte Neubauten und Sanierungen noch Jahrzehnte. Sie müssen also so angelegt sein, dass eine Nachrüstung mit einer Photovoltaik-Anlage unkompliziert möglich ist.

Auf der Freifläche hat der Ausbau der Solarenergie in Rheinland-Pfalz bereits deutlich an Tempo gewonnen. Im vergangenen Jahr wurde die ausgeweitete Photovoltaik-Freiflächenverordnung bereits in der ersten Ausschreibung vollständig ausgeschöpft. Das zeigt, dass beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik weiteres Potenzial besteht. Daher soll das aktuell auf 200 Megawatt pro Jahr gedeckelte Ausschreibungsvolumen durch eine Änderung der entsprechenden Verordnung verdoppelt werden.

I. Der Landtag stellt fest:

- Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die Notwendigkeit der raschen Erhöhung regionaler Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien deutlich vor Augen geführt. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der voranschreitenden menschengemachten Klimaveränderung ist eine weitere Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und insbesondere der Solarenergie dringend notwendig. Die Bundes- und Landesregierung haben im vergangenen Jahr mit enormen Anstrengungen die Abhängigkeit von Deutschland und Rheinland-Pfalz von Gasimporten aus Russland bereits massiv reduziert.
- Das Land hat sich das ehrgeizige und wichtige Ziel gesetzt, zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad gemäß des Pariser Klimaabkommens beizutragen und die Klimaneutralität in einem Zeitkorridor von 2035 bis 2040 zu erreichen.
- Ein rascher Ausbau der erneuerbaren Energien ist auch langfristig von überragendem öffentlichen Interesse für die Versorgungssicherheit, den Wirtschaftsstandort und das Erreichen der Klimaschutzziele in Rheinland-Pfalz.
- Es besteht ein zusätzlicher Bedarf zur Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien. Dies geht aus der im November 2022 veröffentlichten Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz hervor.
- Das Land verfolgt das Ziel, dass bis 2030 im jährlichen Durchschnitt 500 Megawatt an Erzeugungskapazitäten sowohl in der Photovoltaik- wie auch in der Windenergie zugebaut werden.
- Für einen schnelleren Ausbau der Windkraft bündelt die Landesregierung die Verfahren zur immissionsschutzrechtlichen Anlagen-Genehmigung bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen, die für diese Aufgabe mit zusätzlichem Personal ausgestattet wurden.
- Der Landtag hat mit dem Landessolargesetz und damit bereits in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode eine Beschleunigung des Ausbaus der Solarenergie im Gebäudesektor erzielt.
- Die Landesregierung hat mit der Ausweitung und Entfristung der Photovoltaik-Freiflächenverordnung gleichfalls den Ausbau der Solarenergie auf der Freifläche beschleunigt.
- Insbesondere Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und Energiegewinnung bei Neubauten und Dachsanierungen haben eine langfristige Wirkung auf dem Weg zur Klimaneutralität in Rheinland-Pfalz. Deswegen ist es sachgerecht und marktorientiert, für alle Neubauten und umfassenden Dachsanierungen die technisch notwendigen Voraussetzungen, die eine Nachrüstung mit einer Solaranlage unkompliziert ermöglichen („PV-Ready“), auch für Wohngebäude verpflichtend vorzuschreiben.

- Die öffentliche Hand nimmt bei Klimaschutz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien eine Vorbildfunktion ein. Deswegen ist es sachgerecht, die Errichtung einer Solaranlage bei Neubau und umfassender Dachsanierung von Gebäuden der öffentlichen Hand verpflichtend vorzuschreiben.
- Um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen, ist es insbesondere notwendig, das Landessolargesetz entsprechend zu novellieren. Hierzu werden die regierungstragenden Fraktionen einen Gesetzentwurf vorlegen.

II. Der Landtag begrüßt,

- dass das mit der zum 1. Januar 2022 novellierten Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Ackerland- oder Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten ausgeweitete jährliche Ausschreibungsvolumen in Höhe von 200 Megawatt installierte Leistung bereits im vergangenen Jahr bei der ersten Ausschreibung vollkommen ausgeschöpft wurde;
- dass die Landesregierung die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Erzeugung von Solarenergie mit einer Richtlinie und einem entsprechenden Leitfaden deutlich erhöht;
- dass die Landesregierung mit der Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz erstmals eine wissenschaftliche und umfassende Untersuchung zu den künftigen Bedarfen hinsichtlich des Imports von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien und einer nennenswerten heimischen Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz vorgelegt hat;
- dass durch die vierte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV die Landesregierung die Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen erweitert, die erleichterte Errichtung von Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Flächenschonung anstrebt und ein landesweites Monitoring zur Beobachtung der Inanspruchnahme von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen eingeführt wurde;
- dass die Landesregierung zur Sicherung der Lebensmittelproduktion die Flächenkulisse auf ertragsschwache Böden, gemessen über die regionalen Ertragsmesszahlen, einzugrenzen und einen Deckel bei maximal zwei Prozent der Ackerflächen anstrebt;
- dass die Landesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien auch den Arten- und Naturschutz mitdenkt und schon 2021 den „Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks“ durch die Technische Hochschule Bingen erstellen lassen hat, der Wege aufzeigt wie Solarparks positive Wirkungen auf das Ökosystem entfalten können.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Ackerland- oder Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten fortzuschreiben und das jährliche Ausschreibungsvolumen auf 400 Megawatt zu verdoppeln. Der Naturschutz und ertragsstarke Flächen werden auch weiterhin eine Begrenzung bei der Flächenauswahl darstellen. Von beiden Grundsätzen soll aber zukünftig im Ausnahmefall abgewichen werden können. Das Monitoring soll – insbesondere mit Blick auf den Zwei-Prozent-Deckel bei Ackerflächen und auf das Kriterium „entlang linienförmiger Infrastrukturtrassen“ – neben geförderten Anlagen auch Direktvermarktungsanlagen umfassen und bereits vor der Genehmigung der Anlagen greifen, nicht erst bei Inbetriebnahme;
- sicherzustellen, dass innerhalb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ökologische Ausgleichsmaßnahmen künftig ermöglicht werden. Die Neuerrichtung von

Photovoltaik-Anlagen in Verbindung mit hochwertigen Gestaltungs- und Planungsmaßnahmen der Anlagenfläche sollen soweit rechtlich zulässig keine Kompensationsverpflichtungen auslösen;

- sicherzustellen, dass die oberen und unteren Landesplanungsbehörden bei Vorhaben der Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaik-Nutzung die neuen gesetzlichen Möglichkeiten anwenden und auf Raumordnungsverfahren nach Möglichkeit verzichten. Erforderliche Zielabweichungsverfahren sind isoliert auf Ebene der Struktur- und Genehmigungsdirektionen durchzuführen;
- im Rahmen der Erarbeitung des Landesentwicklungsprogramms V zu prüfen, ob – in Anlehnung an den Grundsatz zur Flächenbereitstellung für die Nutzung der Windenergie – ein entsprechender Grundsatz für die Nutzung der Solarenergie eingeführt werden sollte. Ebenfalls zu prüfen ist ein Grundsatz zur Ermöglichung der gleichzeitigen Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Gewinnung von Solarenergie durch Agri-Photovoltaik-Vorhaben;
- ressortübergreifend zu erwirken, dass Planungsverfahren für Photovoltaik-Anlagen auch vor der Finalisierung kommunaler Steuerungskonzepte vorangetrieben werden können, Alternativprüfungen für Photovoltaik-Standorte auf das Gebiet der Ortsgemeinde beschränkt werden und Kriterien für Zielausnahmeregelungen bei einem Konflikt mit bestehenden Vorranggebieten in Regionalplänen aufgestellt werden;
- Gestaltungsräume, die sich aus künftigen Fortentwicklungen der Musterbauordnung für den Ausbau der Solarenergie ergeben, zum Beispiel in Bezug auf die Ausweitung der Genehmigungsfreiheit für gebäudeunabhängige Solaranlagen, in der Landesbauordnung umfassend abzubilden;
- sicherzustellen, dass auf Grundlage der neuen Richtlinie für Denkmalbehörden Solaranlagen an beziehungsweise auf Kulturdenkmälern regelmäßig genehmigt werden und nur davon abgewichen wird, wenn die Substanz und das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals erheblich beeinträchtigt werden;
- Anwendungshinweise in Bezug auf den § 2 EEG („überragendes öffentliches Interesse und Dienlichkeit in Bezug auf die öffentliche Sicherheit“) für den Verwaltungsvollzug bei allen Genehmigungsverfahren mit Bezug zum Ausbau der erneuerbaren Energien vorzulegen;
- die Anstrengungen des Landes zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften für das Klimahandwerk zum Beispiel auch durch Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Förderung von Fertigkeiten, die für die Installation von erneuerbaren Energien-Anlagen eine herausragende Bedeutung haben, zu intensivieren;
- auch weiterhin ressortübergreifend auf eine Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien hinzuwirken.

Für die Fraktion der SPD:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Für die Fraktion der FDP: